

Titel der Drucksache:

Wahlbeeinflussung im Amtsblatt

Drucksache

1572/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gerade in der Zeit vor einer Wahl, im aktuellen Fall betrifft dies die Thüringer Landtagswahl, soll die Neutralitätspflicht einer Gemeinde gewahrt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist GG Art 28 (Aussage BVerG, Beschluss 19.04.2001 - 8 B 33.01). In der aktuellen Ausgabe des Erfurter Amtsblattes Nr. 15 vom 15. August 2014 findet sich im nicht öffentlichen Teil auf Seite 13 ein Beitrag über die Dozentin des Jahres 2014. Dabei bildhaft dargestellt auch Herr Torsten Haß als Leiter der Volkshochschule. Bekanntermaßen kandidiert Herr Haß sowohl in der Landesliste, als auch als Kandidat für einen Erfurter Wahlkreis.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Gilt es nicht als vorteilhaft, dass Herr Haß eine Abbildung im Amtsblatt findet und als Kandidat zu einer Wahl bevorteilt wird?
2. Inwieweit wurde anderen Kandidaten aus den Wahlkreisen eine Abbildung im Amtsblatt angeboten um Ihre Leistungen, auch in Ehrenämtern der Stadt, darzustellen?
3. Welche Regelungen gelten für eine Wahlwerbung/ Darstellung als Wahlkandidat/-in in den öffentlichen Medien der Stadt Erfurt?

22.08.2014, gez. i. A. Poloczec-Becher

Datum, Unterschrift

